

BSGW Erlangen Schachsport e.V.

Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb im Schach



Präambel

Das Konzept basiert auf dem „Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb im Schach“, das der Bayerische Schachbund e.V. mit dem Stand 07.06.2020 veröffentlicht hat und dient zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen in der Corona-Krise, sowie dem Infektionsschutz der am Training beteiligten Personen.

Allgemein

- Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (E-Mail/Homepage) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.
- Mitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- Personen, welche die nachfolgenden Vorschriften nicht einhalten, werden des Lokals verwiesen.
- Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist Regina Siemianowski (1. Vorsitzende, Eltersdorfer Str. 18, 91058 Erlangen, Tel +49 -176-27682911.).

Persönliche Voraussetzungen für die Teilnahme

- a. Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen im Vereinsraum nicht mehr als **8 Personen** gleichzeitig anwesend sein.
- b. Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Aktuell, bzw. in den letzten 14 Tagen, **keinerlei Symptome** einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet wurde.

- **Zuschauer**, d.h. Personen, die nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen, **dürfen sich nicht im Vereinsraum aufhalten.**

Datenerhebung und Kontaktverfolgung

- Die **Anwesenheit von allen Personen im Raum muss dokumentiert werden.**
- Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen sich im Vereinsraum nicht aufhalten.
- Folgende Daten sind zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
- Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und gespeichert, mit Ablauf dieser Frist umgehend wieder gelöscht.

Belüftung

- Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen. **Das ist essenziell und sehr wichtig!**
- Das konkrete Vorgehen muss individuell bedarfsgerecht erfolgen. (Bei Kälte bevorzugt Stoßlüftungen.) Die Fenster können gekippt werden, mit Durchzug durch die **im Treppenhaus zu öffnendem Fenster.**
- Die Tür muss geöffnet bleiben, um ausreichende Luftzirkulation zu gewährleisten.
- Sofern möglich, empfiehlt es sich alle 30 Minuten die Fenster kurz zu öffnen!

Hygienische Händedesinfektion

- Im Spiellokal wird eine ausreichende Menge an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände, des Spielmaterials und sonstiger Flächen (siehe entsprechender Abschnitt) bestimmt sind.
- Der Desinfektionsmittelspender wird bei der Tür zum Vereinsraum zum Gebrauch der Anwesenden aufgestellt.
- Die Teilnehmer sind gehalten, **vor Beginn** des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, die **Hände zu desinfizieren.**
- Regelmäßiges Händewaschen wird zusätzlich empfohlen.

Mund-Nasenschutz

- Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist **kein Mund-Nasenschutz erforderlich** (siehe § 3 der Corona-Verordnung vom 23.06.2020).
- Beim Verlassen des Schachbrettes (z. B. zu den Toiletten), **wenn ein Abstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet** werden kann, muss ein Mundschutz getragen werden.
- **Naseputzen/Schnäuzen** sollte **außerhalb des Spielsaals** erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.

Einhaltung der Mindestabstandsregel

- Alle **körperlichen Kontakte sollen vermieden** werden.
- Insbesondere auf das übliche Händegeben soll verzichtet werden. (Ein freundliches sich Zunicken kann als Ersatz gelten.)
- Es ist immer ein **Mindestabstand** zwischen zwei Personen von **1,5 m** einzuhalten. Dies gilt auch für einen zwischenzeitlichen Aufenthalt vor der Eingangstüre. Beim Zutritt zum Spiellokal und beim Verlassen des Spiellokals sind Schlangen zu vermeiden.
- Die Aufstellung der **Tische und die Bestuhlung sind nicht zu verrücken**, auch die Position der Schachbretter ist fix und darf nicht verschoben werden.

Reinigung von Schachfiguren, Schach-Uhren und Schachbrettern/Schachflächen

- **Spielmaterial** (Brett, Figuren und Uhr) und Tische müssen im Laufe des Spielabends **jeweils neu desinfiziert** werden, wenn sie von einem **anderen Spieler** benutzt werden. Dazu werden Spielmaterial und Tische mit bereitgestelltem **Flächendesinfektionsmittel** eingesprüht und 30 Sekunden Einwirkzeit abgewartet.

Kontaktfreie Spielvariante

- Um den Kontakt völlig zu vermeiden, wird empfohlen, dass jeder Spieler nur seine eigenen Figuren berührt.
- Im Falle des Schlagens wird die gegnerische Figur mit der eigenen auf ein angrenzendes Feld geschoben, anschließend kann der Gegner die betreffende Figur vom Brett nehmen.
-

Anhang

Für die Durchführung des Trainingsbetriebs im Schach sind folgende behördliche Vorgaben relevant:

- Bayerisches Ministerialblatt 2020 Nr. 304 - Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29.05.2020
- Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration - Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 29.05.2020
- Bayerischer Landes-Sportverband e.V. Hygieneschutzkonzept für Sportvereine – Empfehlung vom 05.06.2020
- Bayerischer Schachbund e.V. 20200607-BSB-Corona-Trainingsbetrieb - vom 07.06.2020
- Schreiben des Bayer. Innenministeriums an den BLSV vom 25. Juni
"Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird in diesem Rahmen jedoch seit dem Inkrafttreten der 6. BayIfSMV am 22.06.2020 nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bei der Sportausübung bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 der 6. BayIfSMV)."